

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2024/GIE/016
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 17.06.2024 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Herr A. Harpeng
Errichtung eines Nebengebäudes als Abstellraum und eines Carports in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 66		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	10.09.2024	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Gemeinde Gielow
Öffentlich	25.09.2024	Gemeindevertretung Gielow

Information:

Um die Frist zu wahren wurde das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Nebengebäudes als Abstellraum und Carport in der Gemarkung Gielow, Flur 11, Flurstück 66, nach Rücksprache mit dem Bauausschuss durch den Bürgermeister erteilt.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde

Hinweis durch die Gemeinde an den Landkreis:

Grundsätzlich stimmt die Gemeinde Gielow dem Vorhaben zu, bittet allerdings den Landkreis die Abstände von Carport und Abstellraum auch noch einmal zu überprüfen. Aus Sicht der Gemeinde ist der geringe Abstand nicht vernachlässigbar.

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da privater Bauantrag

Anlagen:

Bauantragsunterlagen